

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Thür	öffentlich	Entscheidung	17.12.2020

Verfasser: Jörg Rausch	Fachbereich 4
-------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Thür, Bebauungsplan "Zum Wingert II,,"; Annahme des geänderten Entwurfes und öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 26.04.2018 gefasst.

In der Sitzung am 04.06.2020 hat der Gemeinderat bereits einen Entwurf zum Bebauungsplan angenommen und die Einleitung des Offenlageverfahrens beschlossen. Im Nachgang der Sitzung wurde festgestellt, dass in verschiedenen Punkten Änderungsbedarf bei dem beschlossenen Bebauungsplanentwurf bestand. Aufgrund dessen wurden verschiedene Änderungen an dem Entwurf vorgenommen.

Der nunmehr geänderte Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planurkunde und den textlichen Festsetzungen sind dieser Vorlage beigefügt. Weiterhin sind die Begründung, das Ergebnis über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3 Abs. 1 Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung LUVPG und Anlagen 1 und 2 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), die Abschätzung des Verkehrsaufkommens, der Fachbeitrag Artenschutz sowie die schalltechnische Untersuchung beigefügt

Die Verwaltung empfiehlt, den vorliegenden Bebauungsplanentwurf anzunehmen und mit diesem das förmliche Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

- A) Der Gemeinderat Thür nimmt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes an.
- B) Des Weiteren beschließt der Gemeinderat mit diesem die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zustimmungen

Ablehnung

Stimmenenthaltungen